

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 28

Artikel: "Speisezwang" im Hotel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N° 28.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Postzuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insertate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N° 28.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.—
6 mois . . „ 5.—
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . „ 4.—
6 mois . . „ 7.—
12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. — Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Insertaten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Mademoiselle Jeanne Melly, Directrice de l'Hôtel du Parc et Queens Hôtel, à Villars s/Ollon 110
Parraires: MM. J. Freudweiler, Grand Hôtel, Muveran, Villars s/Ollon.



Der 1. August

ist der zweite diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Beloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt. Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiemit höflich ersucht, dies **vor dem 1. August** dem Zentralbureau **anzugeben**, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbureau.

Le 1^{er} août

est le second terme de cette année pour la commande de

Médailles de mérite

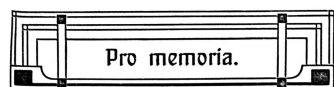
(Beloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 août.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de **s'annoncer avant le 1^{er} août** au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.



Wir erlauben uns hiemit, die Herren Mitglieder an die Mitte Juni an sie gesandten **statistischen Fragebogen** zu erinnern und ersuchen um baldmöglichste Rücksendung derselben.

Das Zentralbureau.

Nous nous permettons de rappeler à MM. les sociétaires, les **questionnaires pour la statistique** qui leur ont été expédiés à mi-juin et nous les prions de bien vouloir les retourner le plus tôt possible. **Le Bureau central.**

„Speisezwang“ im Hotel.

Vor einigen Wochen war in der Beilage zur „Vossischen Zeitung“ („Für Reise und Wanderung“) ein in einem Hotel in Bozen spielender Fall erzählt, der verdient, auch hier behandelt zu werden. Nicht gerade wegen der Sache selbst, sondern wegen der Art und Weise, wie leichtfertig von einem Touristen aus seinem sogenannten „Hotel-Erlebnis“ durch falsche Darstellung gegen das in Frage stehende Hotel Angriffe gemacht und falsche Klagen erhoben wurden. Es handelt sich um folgenden Fall: Ein Tourist namens Abrahamson schrieb dem genannten Blatt:

Auf unserer Rückreise aus Italien hatte ich für meine Mutter und mich im Hotel Greif in Bozen zwei Zimmer bestellt. Da das Hotel voll besetzt war, schickte uns der Oberkellner in das Hotel Bristol, das dem Sohn des Besitzers des Greifen gehörte. Wir bekamen dort zwei Zimmer. Am nächsten Morgen fuhren wir nach dem Frühstück nach Meran und kamen erst um 10 Uhr abends nach Bozen zurück. Auf meinem Zimmer fand ich einen Brief des Hoteliers, worin er uns, „um Missverständnisse vorzubeugen“, mitteilt, dass an solchen Tagen, an denen die Herrschaften die Hauptmahlzeiten ausser Haus nehmen, ein Zuschlag von 5 Kr. auf das Zimmer berechnet wird. Diese Geldschneiderei hat mich sehr erregt, da der Wirt weder vorher etwas davon gesagt, noch sich in dementsprechender Absicht im Zimmer befunden hat. Ich ging sofort zu dem Wirt, der mir in der unbefriedigten Weiss dies als Geschäftspraxis erklärte und den Rat gab, in ein Hotel garni zu ziehen. Ich bezahlte am andern Morgen die Rechnung, auf der 5 Kr. als „manque de consommation“ aufgeschrieben waren und zog dann in den Greif. Ich halte es für erforderlich, dies zu veröffentlichen, um vor dieser unerhörten Ausbeutung der Fremden zu warnen. Gerade in Bozen, wo die wenigsten Gäste einen längeren Aufenthalt wählen, die meisten sich vielmehr nur dazu aufhalten, um von dort aus Touren zu machen, ist es eine unglaubliche Zumutung, zu verlangen, dass man die Mahlzeiten im Hotel einnehme.“

Dies die Darstellung des Herrn Abrahamson. Der Besitzer des Hotels bezeichnete sie als einseitig und unrichtig. Er sandte der „Vossischen Zeitung“ eine Berichtigung, die aber nur unvollständig zum Abdruck gelangte. Infolgedessen wurde sie auch der „Wochenschrift“ des Internationalen Hoteliervereins in Köln zugestellt und von dieser reproduziert.

Sie bedeutet in der Tat eine Richtigstellung des Vorfalles, die wir im Interesse der Sache hier auch wiedergeben. Sie lautet:

„Obwohl an jenem Tage das Hotel übertoll und Mangel an Unterkunft war, wurde das zweitbeste Zimmer des Hrn. Abrahamson nur einseitig in Rechnung gestellt, welches Entgegenkommen von dem Genannten dadurch belohnt wurde, dass er kurz nach seiner Ankunft das Hotel verliess, um mit seiner Mutter in irgend einem Restaurant der Stadt das Abendbrot einzunehmen. Dieser Mangel an Rücksicht mir und meinem Hause gegenüber, wie auch sein sonstiges Auftreten, hatte schon von Anfang an den übelsten Eindruck hinterlassen.“

Als am nächsten Tage die beiden Herrschaften den ganzen Tag nicht sichtbar waren, wurde ein Brief des bereits bekannten Inhaltes auf das Zimmer gelegt, um den Herrschaften in höflicher Form (dieser Brief kann jederzeit vorgewiesen werden) nahe zu legen, dass zur Hochachtung Zimmer allein nicht vermietet werden können, was jedem vernünftigen Menschen einleuchtend sein müsste.

Nach der Ankunft aus Meran kam der junge Mann in leidenschaftlicher Erregung auf mich zugezogen und stellte mich wegen dieses harmlosen Schreibens zur Rede. Ich setzte ihn auseinander, dass die Vermietung des Zimmers für den Gast die Verpflichtung in sich schliesse, wenigstens einen Teil der Hauptmahlzeiten im Hotel zu nehmen.

Auf die Bemerkung des Herrn Abrahamson, er sei den ganzen Tag in Meran gewesen, hielt ich ihm entgegen, dass er doch am Tage vorher in Bozen gewesen sei und auch nicht im Hotel gespeist habe, worauf er mir in der bereits bekannten Weise zur Antwort gab, das gehe mich nichts an, er sei mir keine Rechenschaft darüber schuldig.

Auf das ihn erwiderte ich ihm, es sei Anstand und gute Sitten gebieten, eine gewisse Rücksicht auf das Hotel zu nehmen, da der Hotelier doch von

dem Geschäft leben müsse und auch auf diesen Teil des Betriebes nicht verzichten könne. Am nächsten Tage zogen die Herrschaften aus, und es wurde dafür, dass an 3 Tagen nur einmal das erste Frühstück, sonst aber kein Heller im Hause verzehrt wurde, ein Aufschlag von 250 Kr. pro Bett, was auf den Tag und Kopf, 125 Kr. (eine Krone und fünf- und zwanzig Heller) ausmacht, berechnet.

Das ist die ganze Geldschneiderei, die mit so viel Elan, der grossen Oeffentlichkeit preisgegeben wird und womit Herr Abrahamson den guten Ruf meines Hauses zu schädigen hofft.“

Diese Sätze aus der Abwehr des angegriffenen Hoteliers genügen, um überzeugend darzutun, dass es sich wirklich um ganz unbegründete Klagen gegen ihn handelte. Wir denken, jeder andere Hotelier, auch in der Schweiz, hätte im gleichen Fall ebenso gehandelt und sich für die angegriffene Ehre der Hotellerie ins Zeug gelegt. Denn solche falsche Anklagen kann letztere, als so wichtiger Faktor im internationalen Verkehr, sich nicht gefallen lassen. Wenn die Tagespresse, wie in diesem Falle die „Voss. Ztg.“, auf einseitige Informationen hin gleich sich bereit zeigt, Angriffen gegen ein Hotel ihren Raum zu leihen, so kann ihr wohl ein Vorwurf nicht erspart werden. Bevor ein „Hotel-Erlebnis“, wie es Herr Abrahamson nennt, öffentlich ausposaunt wird, soll vorher durch die in Frage kommende Tagespresse der richtige Tatbestand festgestellt werden. Dann ist die Publikation immer noch früh genug und in den meisten Fällen wird sie nicht zum Schaden des betreffenden Hotels lauten.

Zur Sache selbst haben wir folgendes zu bemerken.

Wir reproduzieren diesen Fall, indem wir in der Ueberschrift den Ausdruck „Speisezwang“ absichtlich mit Gänsefüsschen versehen. Wir anerkennen nämlich diesen Ausdruck nicht als berechtigt, denn von einem Zwang kann gar nicht die Rede sein. Es sieht dem Gast, wie es ja im vorliegenden Falle auch gehalten wurde, vollständig frei, im Hotel zu essen oder nicht. Es handelt sich nur darum, ob der Hotelier berechtigt ist, sich durch etwaliche Erhöhung des Zimmerpreises einermassen dafür schadlos zu halten, wenn der Logis-Gast vorzieht, ausserhalb des Hotels zu speisen. Diese Berechtigung betrachten wir als selbstverständlich, als selbstverständlich auch, dass ein anständiger Gast sich darob nicht beklagen wird.

Ein richtiges und richtig geführtes Hotel lässt sich ohne eine gut gehaltene Küche gar nicht denken. Ihr Betrieb macht einen beträchtlichen Teil des ganzen Hotelbetriebes aus und sie ist dazu da, dass sie von den Gästen in Anspruch genommen werde; damit muss der Besitzer rechnen, wenn er sein Anlagekapital entsprechend verzinst wissen will. Wird die Küche nicht oder in nicht genügendem Masse benutzt, so ist der Hotelier natürlicherweise genötigt, sich für den Ausfall auf irgend eine Weise schadlos zu halten.

Ebensogut wie man nun vom Hotelier verlangen kann, durch Anschlag oder durch anderweitige Mitteilung die Gäste von vornherein darüber ins Klare zu setzen, dass im Fall der Nichtbenutzung der Küche der Logispreis eine Erhöhung erfährt, ebensowohl wird man unseres Erachtens von einem anständigen Gäste erwarten dürfen, dass er gleich von Anfang an seinen Hotelier davon in Kenntnis setzt, wenn er nicht im Hause essen will oder kann. Dann weiss der erstere, woran er ist und es können keine Differenzen entstehen. Es kann ja Fälle geben, in denen aus geschäftlichen oder verwandtschaftlichen Gründen ein Gast anderwärts seine Mahlzeiten einnehmen muss, statt in dem Hotel, wo er Wohnung bezogen hat. Von diesem Umstand den Hotelier gleich anfangs in Kenntnis zu setzen, scheint uns eine Sache

der Wohnständigkeit zu sein. Ein Gast, der an solche gewohnt ist, wird auch so vernünftig sein, gegen eine allfällige Logispreiserhöhung sich nicht aufzulehnen.

Wir sehen gar nicht ein, warum über eine derartige Hausordnung im Hotel ein Gast sich ereifern oder beklagen kann. Kühle Überlegung und die Einsicht, dass ein Hotelier rechnen und sein Haus wie ein anderer Geschäftsraum geschäftsmässig führen muss, sollten den Touristen heutzutage auf den Standpunkt erheben, dass eine Zimmerpreiserhöhung, falls die Mahlzeiten ausserhalb des Hotels eingenommen werden, selbstverständlich ist, weil sachlich berechtigt und begründet.

Bei diesem Anlass wollen wir gleich noch einen andern, ebenfalls in der „Voss. Ztg.“ signalisierten Fall erwähnen. Es wurde ihr folgendes mitgeteilt:

„Der in manchen Hotels bestehende Zwang, das Hauptmahl im Hotel selbst einzunehmen, ist seit langem die Ursache berechtigten Missvergnügens der davon Betroffenen. Das Merkmal dieser Beziehung begegnete mir im vorigen Jahre, Mitte Mai, in einem Orte am Rhein. Wir kamen von Wiesbaden, wo wir am späten Nachmittag eine kräftige Hauptmahlzeit eingenommen hatten, gegen Abend dort an, mieteten in einem dreistöckigen Hotel, nachdem wir uns über den Preis geeinigt, zwei Zimmer und trafen Anstalten, noch eine kleine Promenade am Rhein zu unternehmen. Am Hotelausgang „stellte“ uns die freundliche Wirtin mit der Frage, ob wir nachher „nach oben“ kämen. Als wir zu wissen begehrt, was es denn da „oben“ gäbe, meinte die Dame, „Sie kommen doch zum Abendessen?“ Als wir das nicht versprechen konnten, erklärte uns die Wirtin, dass sie uns in solchem Falle die Zimmer nicht lassen könnte und wir räumten sie denn auch sofort wieder. Da uns beim Mieten keineswegs von dieser seltenen „Hausordnung“ Kenntnis gegeben worden war, hätten wir natürlich das Recht gehabt, zu bleiben, ohne uns dem Speisezwang zu unterwerfen, aber wer pocht gern bei jeder Gelegenheit auf sein gutes Recht und setzt sich allen möglichen Unannehmlichkeiten und Schikanierungen aus? Seit jener Zeit erkundigte ich mich beim Mieten eines Hotelzimmers immer ganz genau, ob und inwieweit ein Speisezwang in dem Hause besteht.“

Man sieht, der Fall ist anderer Art als der vorige. Auch kennt man das in Frage stehende Hotel nicht, eine Aeusserung von dieser Seite liegt nicht vor, und es bleibt bei dieser einseitigen Berichterstattung unklar und ungewiss, ob der Vorfall objektiv und wahrheitsgetreu dargestellt sei oder nicht. Wenn wir annehmen, der Rapport sei der Wahrheit gemäss, so können wir der Wirtin den Vorwurf nicht ersparen, dass sie im Fehler war und inkorrekt handelte, insofern sie ihren Gästen nicht gleich von Anfang an von ihrer „Hausordnung“ Kenntnis gab, sondern erst später und zufälligerweise. Ist dies richtig, so hat der Einsender der „Voss. Ztg.“ auch Recht mit der Aussage, die Gäste hätten die Befugnis gehabt, im Logis zu bleiben, ohne im Hotel zu konsumieren. Aber offenbar hatte die Wirtin die Ankömmelinge für so nobel und anständig gehalten, dass sie nicht ausser dem Hotel speisen werden. Zu ihrem Leidwesen jedenfalls hat sie sich in dieser Annahme getäuscht gesehen und wird wohl, als sie infolgedessen die Gäste das Haus räumen sah, den Vorsatz gefasst haben, von ihrer seltsamen „Hausordnung“ künftig der Kundschaft immer gleich von Anfang an Kenntnis zu geben, mündlich oder schriftlich. Das Beste wird ein einschlägiges Plakat sein, auf das mündlich verwiesen werden kann, durch den Hotelier oder durch Angestellte.

Von einem wirklichen Speisezwang kann auch in diesem Falle nicht die Rede sein, im Gegenteil: die Gäste machten dadurch, dass sie das Hotel verliessen, von ihrer vollständigen Freiheit zweifachen Gebrauch und den Schaden hatte nur das Hotel.

Eine sehr kluge Lehre hat aber der Einsender der „Voss. Ztg.“ aus dem Anlass gezogen, indem er laut Schluss seines Berichtes den Vorsatz fasste, künftig beim Mieten eines Hotelzimmers sich zu erkundigen, ob und inwieweit ein Speiseweg in dem Hause bestehe. Das ist ja ganz vernünftig und der Mann wird bei dieser Praxis einsehen, dass von einem Zwang nicht gesprochen werden kann, sondern, wie wir im ersten Teil dieses Artikels ausgeführt haben, nur von den Rechten des Hoteliers, als Geschäftsmann auf seine Rechnung zu kommen.

A. N.

Zur Lötschbergbahn

macht der Prospekt der Berner Alpenbahngesellschaft u. a. folgende interessante orientierende Angaben:

Die Verkehrszone, welche dem Einfluss der Berner Alpenbahn unzweifelhaft unterworfen ist, hat ihren Gipfelpunkt in Delle und Basel, so gar auch in Pontarlier, und umfasst ein Gebiet, dessen Grenzen sich über Delle nach Paris und Dieppe und über Metz nach Amsterdam erstrecken. Alles, was in diesen Gegenden nach Mailand geht, hat in der Richtung über Bern den Vorteil der kürzesten kilometerischen Distanz. Wenn man Genua als Endpunkt annehmen und Elsass-Lothringen, sowie die Rheingebiete einbeziehen will, so geht die Grenzlinie von Basel über Frankfurt bis Hamburg. Der Anteil Frankreichs an diesem Verkehr ist ein bedeutender, ein Drittel desselben nimmt den Weg über sein Gebiet. Sein Interesse am Zustandekommen des Werkes ist deshalb ebenso gross als dasjenige der Schweiz und doppelt so gross als dasjenige der Niederlande und Deutschlands.

Zur Orientierung geben wir die Länge einiger Zufahrtslinien zum Simplon in Kilometern:

	Calais-Mailand	Paris-Mailand
Via Berner Alpen (über Delle)	1069 km	844 km 500
Via Gotthard	1152 "	897 "
Via Frasnö-Vallorbe (Projekt)	1099 "	847 "
Via Faucille (Projekt)	1168 "	870 "
Via Saint-Amour-Bellaguarde (Projekt)	1192 "	895 "

Die Strecke Calais-Mailand, via Berner Alpen, kann noch durch die Abkürzung St. Maurice-Giromagny, in den Vogesen, auf 1045 km herabgesetzt werden. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, welche grosse Rolle die neue mitteleuropäische Bahn bei der Bewältigung des internationalen Verkehrs zu spielen berufen ist.

Der Tunnel wird eine Länge von 13,700 km erhalten, während der Gotthard 14,900 km und der Simplon 19,800 km lang ist; diese Durchbohrung des Berges ist das schwerste Stück Arbeit der ganzen Linie. Der Lötschbergtunnel beginnt auf der Nordseite auf der Talhöhe von Kandersteg, in der Höhe von 1200 m über Meer, und mündet auf der Südseite bei Goppenstein, in dem romantischen, wilden und noch wenig bekannten Lötschental aus, in einer Höhe von 1200 m über Meer.

Ausser dem Bau der Linie von Frutigen nach Brig, für welchen 89 Millionen Franken verwendet werden sollen, wird die Gesellschaft der Berner Alpenbahn auch die Erwerbung der Bahn von Spiez nach Frutigen durchführen. Schliesslich ist der Gesellschaft der Berner Alpenbahn (Bern-Lötschberg-Simplon) unter günstigen Bedingungen die Mitbenutzung der Strecke Scherzigen-(Thun)-Spiez der Thunerseebahn zugesichert. Die Betriebslänge des so geschaffenen Netzes wird zirka 83 km betragen.

Zur Wäschefrage.

Zu dieser für Hotels sehr wichtigen Frage äussert sich Herr Professor Dr. Oscar Wyss vom Hygiene-Institut der Universität Zürich wie folgt:

In jedem Hotel, das Anspruch auf Ordnung und Reinlichkeit macht, muss der Gast vollkommen frische, reine Bettwäsch (Betttücher, und Kopfkissenüberzüge), Toilettenücher und Servietten bekommen. Eher mag letztere aus Papier bestehen, als dass sie nicht völlig frisch gewaschen wäre. Wie die Servietten, so dürfen auch Leintücher, Kissenüberzüge und Toilettenücher niemals ungereinigt, niemals nur befeuchtet und dann gemangelt und geglättet, niemals mangelhaft gereinigt von einem Gast auf einen folgenden übergeben. Die Reinigung aller Hotelwäsche, auch der gar nicht beschmutzt scheinenden, muss zum wenigsten darin bestehen, dass sie mindestens zehn Minuten lang kochendem Wasser, besser noch kochender Lauge im Dampfwaschapparat oder im Kochkessel ausgesetzt wird.

Eine Wäsche, die gleichzeitig bei der Reinigung desinfiziert wird (und das wird niemals beim „Kaltwaschen“ erreicht), sondern nur durch genügend langes Kochen in Lauge, schützt nicht nur den Gast, sondern auch das Hotel vor Infektion mit ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Diphtherie, Typhus etc.; Vorkommnisse, die in allen Teilen der Welt, die Schweiz nicht ausgenommen, sich ereignen haben und die jeweilen für das betroffene Hotel für eine Reihe von Jahren einen enormen Schaden brachten.

Man spare in den Hotels am Luxus, nicht aber an der Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse, wie reiner Wäsche, reinen Trinkwassers, oder an den sanitären Einrichtungen. Die letzteren intendieren in jeder Richtung die gewissenhafteste, grösste Reinlichkeit. Diese muss um so rücksichtsloser strengstens durchgeführt werden, je grösser der Wechsel der

Gäste, je grösser die Ueberfüllung der Hotels z. B. auf der Höhe der Saison ist. Da ist die Gefahr jener Infektionen am grössten, aber ebenso auch, wenn eine Seuche in einem Hotel ausbricht, der Schaden für das Geschäft.

Was imangedeuteten Sinne dem Gäste frommt, was ihn befriedigt, liegt somit auch im wohlberathenen Interesse des Unternehmens.

Keine Hottelleitung glaube, an der Hotelwäsche sparen zu dürfen; hier ist solches übel angebracht.

»»«

MENU DU BUFFET

offert
im Grand Hôtel und Kuranstalt
den Mitgliedern des
Schweizer. Pressvereins

am 7. Juli

anlässlich seiner Jahresversammlung in Engelberg.

Consommé double en tasse
Saumon à la Norvégienne
Langoustine en Belle-vue
Galantine de Poularde truffée
Mousse au jambon
Roastbeef à l'italienne
Pâte de Foie Gras
Noisettes de Chevreuil en Chaudroid
Jambon et Languette
Volaille de Bresse à la gelée
Petits pains à la Russe
Salade Mignonne d'Oignons et Tomates
Glacé Vanille et Abricots
Sorbet à la Menthe
Gelée aux fraises
Fâtisserie assortie
Pièce montée en Nougat

Zu diesem Menu schreibt ein Unparteiischer, Herr Redakteur Dr. Wettstein in der „Zürcher Post“:

„Für die „gemüthliche Vereinigung“ war stilsicher das gemüthliche Curort der Kuranstalt reserviert worden. Und Still den besten kulinarisch-ästhetischen, verriet auch das Buffet, das da aufgebaut war. Ein ähnliches Kunstwerk hatte ich nur vor 4 Jahren in Thun am Interlaken Ausflug des internationalen Presskongresses gesehen. Was sind Leinwand und Feuilletons gegen diese Plastik der Darstellung von Kulturniden, gegen diese Durchgeistigung des Stoffes — das Stoffliche, schien mir, wurde namentlich von den Damen bewundert, die Durchgeistigung von den jungen Dichtern... Schildern lässt sich das Buffet nicht; wie soll man einen bünnegeschmückten Aufbau wiedergeben, bei dem das Kaviarbrüthen so gut wie die Fasanenpaste unter dem echten Vogel, der riesige Salm wie der appetitliche Schinken architektonisch untadelhaft placiert waren. Jeder Teil ein Augenfreuden Ganzes und doch harmonisch sich in das Gesamtbild einfügend. Das merkwürdigste aber war, dass das Buffet noch fast ebenso schön war, nachdem man seinen Hauptbestimmung, den Magen, am Genuss hat teilhaben lassen. Das Schöne wirkt ja immer befriedigend; so zart wie hier, wird nicht immer mit Buffets umgegangen. Freilich ist auch die Bedienung nicht überall so vorzüglich gehandelt. Und was das dritte Moment, das die Gemüthlichkeit erzeugte: die liebenswürdige Art, wie uns diese „Erfrischungen“ — so nannte sie bescheiden das Programm — geboten wurden. Nie habe ich eine diskretere Gastfreundschaft gesehen, gleich weit entfernt von aufdringlicher Protektion wie von kühler Indifferenz; man fühlte sich als herzlich aufgenommenem Gast. Soll man sich übrigens wundern, wenn die Vertreter der ephemeren und der bleibenden Literatur wohl fühlen, wo ein Post dirigiert? Der Oberkellner des Grand Hotel, Hr. Tschopp, hat nicht nur als verantwortlicher Redaktor des Buffets ein ungewöhnliches Talent gezeigt, er entpuppte sich auch als Verfasser des Gedichtes, welches auf der Rückseite der Menu-Karte den Pressverein willkommen hiess.“

Bankett des Schweizer. Pressvereins

im

Park-Hotel Sonnenberg

am 8. Juli

anlässlich der Jahresversammlung in Engelberg.

MENU.

Dieweil wir gessen und beraten
Und mancherlei Geschichtes ausgeheckt,
Haben and're gesotten und gebraten
Und tellerklappernd den Tisch gedeckt
Herbei, machet euch an der Tafel bereit!
Nur keine falsche Bescheidenheit!
Viel gute Dinge schleppen sie her:
Von Nutzen ist ein Dictionär.

Potage Oxtail clair

Oxtail — ein Erleuchtungsinstrument.
Das mancher aus eigener Erfahrung kennt:
Potage — ungeheure Asche, wie es scheint,
Auch die ist wohl prägnant gemeint.

Filet de sole Grand Duc

Ole ist ein Filet, als wie Schelen, Das man den Koch der Tüfel holte; Doch dieses scheint mir zart wie ein Filet von der Grossküche von Gerolstein.

Mignonnettes d'agneau

La mignonette — das Schätzchen — l'agneau — das Lamm, Wie kommen denn diese beiden zusammen? Ein Schätzchen hab' ich, doch ein Lämmchen ist's nicht, Ob faucht es und schnellt und macht ein Gesicht.

Chaud foie de Perdreaux Historié

„Toujours perdrix“ wären verdächtig, Jedoch das Leberchen ist geschichtlich Und ist die Geschichte dazu noch historisch — Frisch zugegriffen, vor kein Tot' ich!

Cœur de Céleri Staley

Die Sellerie, ihr Lieben, Leutenchen, Ist ein wunderbares Kräutchen, Birgt Lebenskraft, leitet neue Jugend Ist voller tief verborgener Tugenden, East nicht zu viel, habt ihr euch lieb; Sonst erachtet euch der Johannisbrot!

Poularde en Casserole américaine

Das ist, sofern ich recht verstehe, Ein Huhn aus der Bresse, ein „Presspölet“; Serviert auch dreierlei, die der Strich Der Zollerker, bricht im Westen aus!

Salade Elsa

Das Salatzeug — Es braucht drei Mann, Die Elsahe tut das Beste, dass man, Das Oel der Verschwendung, Der Dritte, erhebt belästet, Kaltwasserkrant und asommal, Rührt ihn behebend und behender, Serviert nicht, jauchend, die Elsahe, Nicht wahr, mein Freund, Du rührst einmal?

Corbeille de glaces panachées, Alouettes, Fruits divers, Friandises, Café noir, Liqueurs

„Passt auf, die „kleine Zeitung“ kommt, „Feuilleton“, das ist die Zeitung kommt: Ein süsser Gletscher, bunt gestreift, Und Oat, im fernem Süd geriebt, Ein süsser Kuchlein, „Rumelbeck“, Und Gletsch, die leicht man zu sich steckt; Serviert der Schwärze, die der Strich Der Zollerker, bricht im Westen aus! „Nein, danke schön, ich mag nicht mehr.“

Die Ausführung dieses Menus erstete, wie nicht anders zu erwarten war, ebenfalls hohe Befriedigung und nicht minder die ausgezeichneten Vorträge der begleitenden Kurkapelle.

Kleine Chronik.

In den Dolomiten wird am 16. Juli das neue Alpenhotel Dreizinnen eröffnet.

Gräubünden Eine englisch-schweizerische Gesellschaft beabsichtigt, auf der Alp Grüm beim Berninapass ein grösseres Hotel zu erstellen.

Lausanne. Herr Emil Haller hat neben seinem Hotel Terminus und des Alpes einen Neuen erstellen lassen, der als Dépendance zu dienen hat.

Lenzerheide. Das Hotel „Schweizerhof“ ist käuflich in den Besitz des Herrn F. Brenz übergegangen.

Ospreletti. Während des Sommers wird im Hotel de la Reine im ganzen Hause Warmwasserheizung eingerichtet.

Urnberoden. Hier ist bereits der Telegraph eingerichtet worden; das Telefon folgt nächster Tage.

Pilatus. Das Kuhn-Hotel erhält noch für diese Saison ein grosses Vestibül, eine neue Wasserleitung, WC nach englischem System und eine neue elektrische Anlage.

Château d'Oex. Le nouveau Grand Hôtel de MM. Berthod frères, contenant 115 lits et tout le confort d'un hôtel moderne de 1^{er} ordre, ainsi qu'un nombre d'appartements avec bains, etc., a été ouvert le 3 juillet.

Engadina. Der Vorstand des Verkehrsvereins Engadina hat auftrag erhalten, die geeigneten Schritte für Errichtung einer Zollstelle zur Abfertigung des direkt versandten Gepäcks der Reisenden zu tun. Als geeignetster Ort hierzu für alle drei Hauptpendenzentren: St. Moritz, Pontresina und Tarnap-Schulps, wurde Samaden genannt.

Lugano. Der Hotelier-Verein von Lugano erhebt in einem Eingabe an die Regierung kräftige Einsprüche gegen das neue, vom Grossen Rat angenommene Gesetz betr. die Nacharbeit in den Bäckereien wegen des Schadens, der daraus der Hotelindustrie erwächst. Der Verein setzte eine Kommission nieder, die die Frage studieren soll, ob, wenn das Gesetz in Kraft tritt, das Brot aus ausländischen Bäckereien über die nahe Grenze soll eingeführt werden.

Eine praktische Einrichtung was zu Zürich gemeldet. In der Halle des Hauptbahnhofs ist an der Stirnseite zwischen dem ersten und zweiten Perron eine in grossen Dimensionen gehaltene Tafel des Hoteliers-Vereins Zürich angebracht. Sie enthält in alphabetischer Reihenfolge ein Verzeichnis der Gasthöfe der Stadt Zürich und der bei Ankunft der Züge noch verfügbaren Betten. Diese Einrichtung dürfte zur Hochsaison nicht nur den Reisenden sehr schätzbare Dienste leisten, sondern namentlich dem Gasthofpersonal eine grosse Erleichterung verschaffen.

Heimatschutz. Frau Burnat-Provins, die Promotorin der Liga für Heimatschutz, hat einen Feldzug eröffnet wider die Verschandlung der schönsten Punkte des Kantons Wallis mit Plakaten und aufdringlichen Geschäftsempfehlungen, die namentlich seit Erröffnung des Simplontunnels überhand genommen. Ein Korrespondent der „Gazette de Laus.“ glaubt aber zu wissen, dass der Staatsrat des Kantons Wallis von sich aus in diesem Sinne Heimatschutz betreibt; ein Gesetz über Affichen liegt laut Ankündigung dieses Gewerksamtes in Vorbereitung und wird dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Feine Gäste. Dem ersten Hotel eines grössten Kurortes der Central Schweiz, dessen Minimalpreis für Pension 12 Fr. pro Tag beträgt, geht von einer englischen Dame folgende ansehnliche Liste von Bitte senden Sie mir Ihren Prospekt und alle sonstigen Angaben über Ihr Hotel. Sind Appartements oder kleinere Villen erhältlich? Ist eine englische Kirche in Ihrer Ortschaft? Könnte im August eine Dame mit 3 Kindern von 9, 15 und 20 Jahren für 4 Fr. pro Tag bei Ihnen Unterkunft finden?

Das Hotel konnte dieses „Geschäft“ leider nicht erledigen, da die Dame unterlassen hatte zu bemerken, ob die 4 Fr. pro Kopf oder für alle 4 Personen zusammen gemeint sind.

Epidemien und Fremdenverkehr. An der diesjährigen Versammlung des Schweizerischen Pressvereins, die am 7. und 8. Juli in Engelberg abgehalten wurde, liess der Vorort des Verbandes schweizerischer Pressevereine einen Wunsch zu Protokoll geben, dessen Erfüllung sehr im Interesse der Fremdenverkehrsbranche liegt. Es ist der Wunsch, dass Nachrichten über epidemische Krankheiten in den Blättern wenn immer möglich schonend mitgeteilt werden sollten, nachdem sie vorher auf ihre Richtigkeit geprüft worden sind. Diese alarmierenden Nachrichten werden ausser so noch auslässliche Blätter veranlassen, sie tendenziös wiederzugeben, und so den Fremdenverkehr zugunsten ihrer Landesgegend von der Schweiz abzulenken suchen. Diese Anregung der Verkehrsvereine fand die Zustimmung der Versammlung.

Bestenfalls Mineralwasser. Der französische Kammerrichter nach dem Bericht der „Gazette de la Presse“ in Paris, lt. „Baleud. Ztg.“ ein Antrag vor, wonach für natürliches oder künstliches Mineralwasser eine Konsumentsteuer von 2.50 Fr. pro 100 Liter eingehoben werden soll. Diese Taxe, welche eine innere Abgabe sein soll, wird natürlich auch für künstliches Mineralwasser entrichtet werden müssen. Frankreich importiert alljährlich eine grössere Menge Mineralwasser, so im Jahre 1905 116,397 q, im Jahre 1904 103,281 q, im Jahre 1902 99,645 q, für 2,908,000 Fr. respektiv 2,965,934 Fr. und 1,990,912 Fr., woran im Jahre 1904 beteiligt waren: Algerien 193 q, Belgien 262 q, Deutschland 5147 q, Grossbritannien 7083 q, Italien 64 q, Niederlande 465 q, Oesterreich-Ungarn 20,897 q, Schweiz 362 q, Spanien 7989 q, Freizone (eine den Wiener Statistik verminderte Position) 60,762 q, andere Länder 78 q.

Chokoladen-Bleechpost. In Uebereinstimmung mit der Einsetzung in Nr. 27 der „Hotel-Revue“ wird dem „Bund“ aus Engelberg geschrieben: „Heute durchfuhr ich, wie schon oft, mit der Elektrischen ein herrliches, gelegenes Alpen- und Innenschaubild. Eine Gesellschaft, meistens Holländer, war besonders entzückt über die prächtige Fahrt. Aber jedesmal, wenn eine alte Scheune, schwer beladen mit Chokolade-Affichen das schöne Landschaftsbild störte, wurde der Unwillen der Fremden grösser. Einige Herren, meistens nach Kaufleute, sagten unter sich, es sei eigentlich doch betrübend, dass die Schweizer Chokoladenfabrikanten sich gezwungen glauben, ihre Produkte auf so marktschreierische Art und Weise anzupreisen. Ich frage sich doch sehr, ob es gerade den Fremden gegenüber angezeigt sei, wenn gediegene exportfähige Firmen für ihre Waren in dieser störenden, Unwillen erregenden Weise Propaganda machen. Vornehmere oder misstrauische Käufer könnten da eher abgeschreckt werden. Wir glauben, die Holländer hatten so Unrecht nicht.“

Lebensmittelpolizeigesetz. Ueber die Art, wie das vom Volke sanktionierte Gesetz in die Praxis eingeführt werden soll, wird der Lausanner „Revue“ u. a. geschrieben: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Bundesrat die Bestimmungen des Gesetzes bald nach in Anwendung bringen, je nach dem Fortschritt der Organisationsarbeiten. Er wird zuerst die Vorschriften, die sich auf die Grenzkontrolle

beziehen, in Kraft setzen. Was die Verordnungen über die Kontrolle von Fleisch, Wein und anderen Nahrungsmitteln anbelangt, so werden sie durch Spezialkommissionen vorbereitet werden, von denen die eine aus Tierärzten, die andere aus Chemikern besteht und deren Aufgabe genau umschrieben sein wird. Wenn die Vorbereitungsarbeiten genügend vorgeschritten sind, werden die beiden Kommissionen durch Vertreter der interessierten Branchen (Metzgerei, Weinbau, Handel mit Kolonialwaren etc.) ergänzt werden, die so Gelegenheit bekommen, ihre Wünsche geltend zu machen. Als hochgradig interessierte Branche wird hoffentlich die Hotelierlei diesmal nicht vergessen werden.“

Anarchismus und Hotelier in Russland. Es ist begreiflich, dass unter den jetzigen traurigen Zuständen in Russland auch die Hotelier- und Wirtschaftsstellen überhaupt zu leiden haben. Als ein Beispiel des Terrorismus, mit dem die anarchischen Elemente vorgehen, erzählt der Korrespondent des „Standard“ in Odessa folgenden Vorfall: Sieben Kilometer von der Stadt Odessa entfernt liegt an der Küste das Vergnügungsabsteigement Arkadia. Siebzehn Anarchisten fuhren in zweispännigen Wagen elegant gekleidet dort vor und gingen auf die Terrasse, wo sich noch vierzig Gäste befanden. Sie nahmen an einem der Tische Platz und beorderten ein Frühstück. Als sie die besten Weine. Nach dem Essen erhoben sie sich plötzlich. Vier von ihnen besetzten mit Revolvern in der Hand die Ausgänge. Vier trieben die 20 Kellner aus dem Lokal und vier andere nahmen die Gäste unter die Mündungen ihrer Revolver, während die übrigen den Schlüssel zur Kasse verlangten, aus der sie 7500 Fr. stahlen. Dem Eigentümer des Restaurants wurde eine gedruckte Quittung übergeben und die Kellner fuhren dann unbehelligt weiter nach Odessa zurück. Die nächsten Vorkommnisse sollen sich jeden Tag wiederholen.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 8. Juli 1913 398 mehr als die Woche vorher.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 21 juin au 27 juin: Anglaises 117, Russes 107, Français 3392, Suisses 768, Allemands 629, Américains 494, Italiens 209, Divers 535. Total 6551.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrs-bureau verzeichnete die stadtbüroischen Gasthöfe im Juni 1906 13,237 registrierte Personen (1905 13,838). Schweiz 4991, Deutschland 3320, Frankreich 1778, Oesterreich 515, Russland 551, England 1055, Amerika 507, andere Länder 510.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik 23. bis 29. Juni: Deutsche 686, Engländer 131, Schweizer 270, Franzosen 68, Holländer 78, Belgier 25, Russen und Polen 184, Oesterreicher und Ungarn 55, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 93, Dänen, Schweden, Norweger 20, Amerikaner 45, Angehörige anderer Nationalitäten 28. Total 1633.

Briefkasten.

Hrn. P. W. Wir haben schon hundertmal auf den von Ihnen signalisierten Unfug hingewiesen, der mit den Listen „Empfehlenswerte Hotels“ in der Tagespresse getrieben wird. Es scheint nicht zu nützen, denn immer wieder gibt es Hoteliers, die für die Ehre, auf solchen zweifelhaften Listen mit Namen zu figurieren, ihr gutes Geld hergeben, und immer wieder gibt es Gäste, die sich durch diese Listen irreleiten lassen. Manche Schwelmer list eben unausrotbar, weil immer wieder von andern Subjekten an andern Objekten ausgeblüht!

Ein vorangelerter Tourist. Erster Tourist: „Nun, wenn Sie in Zermatt waren, haben Sie doch auch das Matterhorn gesehen?“ Zweiter Tourist: „Das Matterhorn? Nein! Das muss ich rein übersehen haben!“

Tief gesunken. Obmann (eines Touristenvereins): „Meine Herren, unser ehemaliges Mitglied, der Mayer, wurde letzthin auf einem bloss zwölffünftel Meter hohen Gipfel gesehen; es ist unglaublich, wie tief der Mensch sinken kann.“

Intelligent. Herr: „Josef, Sie haben den Bordeaux nicht geschüttelt, als Sie ihn aus dem Keller herausnahmen?“ — Dienerr: „Nein, das habe ich vergessen, aber es ist gleich nachgeholt!“ (Schüttelt die Bordeauxflasche aus Leibeskräften.)

Der Sohn des Försters. Lehrer: „Na, Karlchen, Du wirst doch wissen, wie der Ort heisst, wo die Hirsche und Rehe sind?“ Dein Vater geht alle Tage nach und bleibt darin, bis er spitz abends heim kommt. „Das Wort hängt mit W an.“ — Karlchen (freudig): „Das Wirtshaus.“

Cognac als Heizmittel. Vom Sehah von Persien weiss der Pariser Eclair folgendes Geschichtchen zu erzählen: Kurz bevor der Schah krank wurde, bekam er aus Paris ein Automobil. Er wollte es, kaum ausgepackt, in Betrieb setzen. Er sagte der Groszevrie, es ist kein Spiritus für den Motor vorhanden. „Kein Spiritus?“ rief der Schah. „Und mein alter Cognac von 1868? Schnell einige Flaschen davon!“ Und so geschah es, dass das Automobil des persischen Alleinherrschers mit Cognac zu 50 Fr. die Flasche geheizt wurde.

Das Vertragsbruchs haben sich schuldig gemacht:

Any Muttach, Saaltochter, von Luzern.

F. Hummel, Direktor,

Kurhaus Schönfels, Zugerberg.

Georg Mariani, Kellerlehrerling, aus Kaufbeuren.

Wwe. Ferd. Halm,

Hotel Halm, Konstanz.

Alfred Weber, Lifter.

A. Willi-Balmer,

Hotel des Alpes, Meiringen.

Auskunft

über Hugo Keller, Pâtissier, erteilt
Ambros Eberle,
Hotel Frohnalp, Morschach.

Hiezu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous soyez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avent et l'établissement de la valeur réelle de l'endroit. Vous proposez, l'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.